

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Dienstag, den 3. Oktober 2017 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 26. September 2017.

Anwesende:

Bürgermeister: Schrattenholzer Karl ÖVP

Vizebürgermeister: Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing. ÖVP

gf Gemeinderäte: Klammer Stefan ÖVP

Pruckner Edith ÖVP

Hromecek Maria SPÖ

Slansky Thomas SPÖ

Gemeinderäte ~~Engelhart Franz~~ ~~ÖVP~~

Kern Jürgen ÖVP

Marchart Hubert ÖVP

Mayer Steven ÖVP

Parsch Gabriele ÖVP

Petschko Johannes, Ing. ÖVP

Sonnleithner Jochen ÖVP

Bernhard Werner SPÖ

Klammer Brigitte SPÖ

Klammer Friedrich SPÖ

Walter Manfred SPÖ

~~Hössinger Josef~~ ~~FPÖ~~

Polsterer Peter FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Engelhart Franz (ÖVP), Hössinger Josef (FPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Bgm. Karl Schrattenholzer

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2017
- Punkt 2: Ergänzungswahl Gemeindevorstand (Dringlichkeitsantrag)
- Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 4: Bericht des Schul- und Familienausschusses
- Punkt 5: Bericht des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses
- Punkt 6: Auftragsvergabe Leitungskataster
- Punkt 7: Auftragsvergabe Transportleitung und LWL-Verrohrung Neidling-Pultendorf
- Punkt 8: Auftragsvergabe Planung Kindergarten
- Punkt 9: Heizkostenzuschuss
- Punkt 10: Beteiligung Landesausstellung 2023 (nicht öffentlich nach § 47 Abs.2 NÖGO 1973)*
- Punkt 11: Verpachtung Gemeindegrund
- Punkt 12: Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GVU St. Pölten
- Punkt 13: Sicherheitsgemeinderat

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2017

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 27. Juni 2017 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Auf Grund des Rücktritts von gfGR Gabriele Parsch wird eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchgeführt. Stefan Klammer wird hierbei mit 16 Stimmen zum neuen Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende Brigitte Klammer berichtet über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. September 2017.

4) Bericht des Schul- und Familienausschusses

Die Vorsitzende gfGR Edith Pruckner berichtet über Sitzung des Schul- und Familienausschusses vom 19. September 2017.

5) Bericht des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses

Die zum Zeitpunkt der BKW-Sitzung Vorsitzende Gabriele Parsch berichtet über Sitzung des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses vom 27. Juli 2017.

6) Auftragsvergabe Leitungskataster

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates besprochen, wurden bei der Erstellung des Leitungskatasters vor mehreren Jahren einige Teilbereiche nicht erfasst und dies soll nun nachgeholt werden. Weiters ist eine Aktualisierung ebenfalls erforderlich.

Von der Fa. Henninger&Partner wurde ein Angebot zur Vervollständigung des Leitungskatasters mit einer Angebotssumme von € 98.148,-- (exkl. MwSt.) gestellt. Weiters wurden von den Firmen Kalczyk&Kreihansl mit € 123.987,-- (exkl. MwSt.) und von der Firma IKW mit € 110.069,-- (exkl. MwSt.) Angebote gelegt.

Die Notwendigkeit des Leitungskatasters wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates ausführlich dargelegt.

Von der SPÖ wird die Zulässigkeit der Auswahl des Vergabeverfahrens (Direktvergabe) in Frage gestellt. Der Vorsitzende erläutert, dass eine Direktvergabe bis € 100.000,-- entsprechend dem Vergabegesetz zulässig ist.

Vor der Beschlussfassung wird die Sitzung auf Wunsch der SPÖ um 21:10 Uhr für 3 Minuten unterbrochen.

Stefan Klammer verlässt während der Sitzungsunterbrechung den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Vervollständigung bzw. Aktualisierung des Leitungskatasters an die Firma Henninger und Partner ZT GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Auftragspreis von € 98.148,-- (exkl. MwSt.) beschließen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9 Stimmen für den Antrag
	6 Gegenstimmen (Gemeinderäte der SPÖ)
	1 Stimmenthaltung (GR Peter Polsterer)

Stefan Klammer nimmt wieder an der Sitzung teil.

7) Auftragsvergabe Transportleitung und LWL-Verrohrung Neidling-Pultendorf

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der Transportleitung von Neidling nach Pultendorf und der Mitverlegung der LWL-Leerverrohrung wurden vom Ziviltechnikerbüro Henninger und Partner ZT GmbH folgende Angebote eingeholt:

Leithäusl GmbH	€ 113.238,63
Hasenöhrl Bau GmbH	€ 123.308,83
Strabag AG	€ 129.129,13
Swietelsky BaugmbH	€ 153.770,31
Leyrer&Graf BaugmbH	€ 157.389,30
Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 158.440,--
Held&Francke BaugmbH	€ 165.971,59

In diesen Preisen ist auch ein geringer Teil der einer LWL-Leerverrohrung der Telekom Austria enthalten (€ 4.238,25 exkl. MwSt.), welche von dieser direkt abgerechnet wird. Auf Grund der vorgelegten Angebote lautet der Vergabevorschlag der Fa. Henninger&Partner ZT GmbH auf die Fa. Leithäusl zum Angebotspreis von insgesamt € 108.910,38 (exkl. MwSt., Telekomanteil bereits abgezogen), wobei hiervon € 96.063,10 auf die Sanierung der TL Pultendorf entfallen und € 12.847,28 auf die LWL-Leerverrohrung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung der Transportleitung Pultendorf und der Mitverlegung der LWL-Leerverrohrung entsprechend dem Vergabevorschlag der Henninger&Partner ZT GmbH an die Firma Leithäusl zum Preis von € 108.910,38 (exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Auftragsvergabe Planung Kindergarten

Ing. Roland Gronister (gb Projektmanagement GmbH) hat für die Planung des neuen Kindergartens ein Honorarangebot in Höhe von € 99.000,- (Fixpauschale exkl. MwSt.) vorgelegt. In diesem Angebot sind die Einreichplanung und Ausführungsplanung aufgrund der Entwurfspläne vom 17.2.2017, die detaillierte Terminplanung, die Erstellung der Vorbemerkungen laut Bundesvergabegesetz, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bzw. Anbotseinholung, das Beistellen der Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung der Angebote mit Preisspiegel, ein Vergabevorschlag und das Beistellen der Vergabeunterlagen enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung des Kindergartens an die gb Projektmanagement GmbH, 3384 Haunoldstein, entsprechend dem vorliegenden Honoraranbot zum Preis von € 99.000,- (exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Heizkostenzuschuss

Die Vorsitzende des Schul- und Familienausschusses teilt mit, dass – wie in den Vorjahren - auch in der heurigen Heizperiode 2017/2018 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,- unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden soll. Für die Gewährung des Zuschusses sollen die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2017/2018 der NÖ Landesregierung, insbesondere die darin geregelten Einkommensgrenzen, herangezogen werden.

In der vorigen Heizperiode 2016/2017 haben 10 Personen den Heizkostenzuschuss in Anspruch genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeinde-Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 200,- beschließen.

Für die Gewährung des Zuschusses sollen die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2017/2018 der NÖ Landesregierung herangezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 stellt der Vorsitzende den Antrag diesen Punkt als nicht öffentlichen Punkt zu behandeln und an das Ende der Sitzung zu verschieben. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11) Verpachtung Gemeindegrund

Bgm. Schrattenholzer teilt mit, dass der Pachtvertrag mit Franz Linauer betreffend die Grundstücke 72, 73 und 75, KG Wernersdorf, neu erstellt werden soll, da er abgelaufen ist. Nachdem Franz Linauer, Wernersdorf 1, seinen Betrieb an seine Frau Hermine übergeben hat, soll der Vertrag nun auf sie lauten. Die Bedingungen sollen grundsätzlich unverändert bleiben, der jährliche Pachtzins soll auf € 500,-- erhöht werden. Die Pachtdauer soll 10 Jahre betragen. Weiters soll das Übereinkommen betreffend die Weitergabe des Betriebsprämienanspruches mit Frau Linauer abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und als Beilage 1 angeschlossenen Pachtvertrag mit Hermine Linauer betreffend die Grundstücke 72, 73 und 75, KG Wernersdorf, und das ebenfalls vorliegende und als Beilage 2 angeschlossene Übereinkommen betreffend die Weitergabe des Betriebsprämienanspruches beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GVU St. Pölten

Mit 31. Dezember 2018 werden die zwangsweise organisierten Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbände aufgehoben. Ab 1. Jänner 2019 müssten die Gemeinden die Seuchenvorsorgeabgabe selbst einheben. Nachdem sich die Einhebung über den GVU St. Pölten in den letzten Jahren bestens bewährt hat, soll die Vorgehensweise der Einhebung über den Verband beibehalten werden. Hierzu ist es notwendig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Da im Verband auch entsprechende Satzungsänderungen vorbereitet und anschließend von der NÖ Landesregierung genehmigt werden müssen, soll dieser Beschluss von den Gemeinden möglichst rasch gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorge-

abgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Sicherheitsgemeinderat

Entsprechend den Bestimmungen des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll ein Sicherheitsgemeinderat bestimmt werden. Nachdem diese Aufgaben schon bisher von Bürgermeister wahrgenommen wurden soll dieser nun auch offiziell als Sicherheitsgemeinderat bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Bgm. Karl Schrattenholzer zum Sicherheitsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gebührenseltberechnung am:
 Gebühren: €
 an das Finanzamt für Gebühren und
 Verkehrssteuer entrichtet
 Unterschrift des Verpächters:

Gebühren- und meldepflichtig
 (Siehe Seite 4)

PACHTVERTRAG (Einzelne landwirtschaftliche Grundstücke)

Verpächter: Marktgemeinde Neidling, Walter-Eder-Straße 7, 3110 Neidling
 (Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

vertreten durch Bgm. Karl Schrattenholzer

(Anschrift, Beruf)

Pächter: Hermine Linauer, geb. 10.05.1958
 (Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Wernersdorf 1, 3110 Neidling, Landwirtin

(Anschrift, Beruf)

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	Katastral-gemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Parz.Nr.	Größe			Bemerkungen über Bestellung, Obstbäume usw.
					ha	ar	m ²	
1	Wernersdorf		38	72	1	06	30	
2	Wernersdorf		38	73		26	63	
3	Wernersdorf		38	75		73	01	
Gesamtausmaß:					2	05	94	

2. Mitverpachtet sind die Obstbäume und -sträucher, die auf den verpachteten Grundstücken stehen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen.

Dem Pächter obliegt die Hege und Pflege des Bestandes sowie der Ersatz unter Beobachtung der für den Obstbau geltenden Erfahrungen.

Bei Pachtende hat der Pächter einen Bestand an Obstbäumen und Sträuchern zurückzugeben, der dem übernommenen Bestand entspricht. Einen Mehr- oder Minderbestand haben die Parteien in Geld auszugleichen. Ist ein Minderbestand auf außergewöhnliche Naturereignisse (Frost, Hagel usw.) zurückzuführen, trifft den Pächter keine Haftung.

3. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von¹⁰..... Jahren abgeschlossen, beginnt am1.11.2017..... und endet am30.10.2027..... *)

~~Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am~~ *)

III.

Nur bei Verträgen auf unbestimmte Zeit:

Pächter und Verpächter vereinbaren als Termin, zu welchem das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, den, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens Monaten einzuhalten ist *).

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben *).

IV.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 500,-- inkl. MwSt

..... **) Der Pachtzins ist jeweils am 1. Dezember im Voraus zu bezahlen.

V.

Die mit auf dem Pachtgrundstück verbundene(n) Grundsteuer und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter/Pächter ~~tragen die Parteien je zur Hälfte~~ *).

VI.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Der Pächter hat die Produktions- und Lieferkontingente, deren Zuteilung auf der Bewirtschaftung der Pachtfläche beruht und die ihm durch den Verpächter vor Abschluss dieses Pachtvertrages schriftlich bekannt gegeben wurden, in ihrem Bestand zu wahren.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kommunalem Kompost ist nicht gestattet.

VII.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

VIII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

.....
.....

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Auf die Möglichkeit einer Wertsicherung wird hingewiesen. (siehe Merkblatt "Ergänzungsvorschläge")

XI.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

XII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Neidling, am 3. Oktober 2017

Unterschriften:

Verpächter:

Pächter:

Bgm. Karl Schrattenholzer

Hermine Linauer

gf Gemeinderat

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Oktober 2017

Gemeinderat

Gemeinderat

Bitte beachten!

- a) Dieser Pachtvertrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Unterfertigung der Grundverkehrsbehörde zur Zustimmung vorzulegen, sofern die vom Verpächter insgesamt verpachtete Fläche 2 ha übersteigt. (Antrag an die Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft).
- b) **Gebührenpflicht:** Die Gebühr bei Pachtverträgen beträgt 1 % vom Wert, wobei als Wert bei Verträgen auf bestimmte Zeit der gesamte Pachtzins (höchstens jedoch das 18fache des Jahreswertes) und bei Verträgen auf unbestimmte Zeit der Pachtzins für 3 Jahre anzunehmen ist. Pachtverträge, bei denen der für die Gebührenbemessung maßgebliche Wert € 150 nicht übersteigt, sind gebührenfrei.
Die Entrichtung von Gebühren mittels Stempelmarken ist seit 1.1.2002 nicht mehr zulässig.

Die Gebühr ist vom Verpächter selbst zu berechnen.

Der Verpächter hat dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Vordere Zollamtstraße 5, 1030 Wien, das amtliche Anmeldeformular über die Selbstberechnung der Gebühren (Geb 1) und die berechnete Gebühr bis zum 15. Tag des zweitfolgenden Monats (nach Vertragsunterfertigung bzw. Genehmigung durch die Grundverkehrskommission) zu übermitteln bzw. einzuzahlen. Auf dem Zahlungsbeleg (Erlagschein) sollte als Verwendungszweck „Pachtvertrag vom“ angeführt werden. Erlagscheine sind bei allen Finanzämtern erhältlich; es können auch die bei den Postämtern aufliegenden Blankoerlagscheine verwendet werden (P.S.K-Konto-Nr.: 05504109). Auf allen Vertragsausfertigungen ist ein Vermerk über die erfolgte Selbstberechnung anzubringen (siehe folgenden Absatz).

Gleichschriften (Mehrfachausfertigungen) sind dann nicht gesondert zu vergebühren, wenn auf den Urkunden ein Vermerk über die entrichtete Gebühr und das Datum der Selbstberechnung mit Unterschrift des Verpächters enthalten ist (z.B. Gebührenseltberechnung durchgeführt am 15.10.2001, Gebühr € 50,- entrichtet, Josef Meyer).

Der Vertrag ist mindestens 7 Jahre aufzubewahren.

- c) **Meldepflicht an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern:** Jede Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse ist binnen eines Monats der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu melden.

Übereinkommen

Zwischen

~~Herr/Frau~~

..... Marktgemeinde Neidling, Walter-Eder-Straße 7, 3110 Neidling

(Bauzwecknummer, Name, Adresse)

als Eigentümer der folgenden genannten Fläche(n):

Grundstücksnummer:	Katastralgemeindenummer:
72	Wernersdorf (19614)
73	Wernersdorf (19614)
75	Wernersdorf (19614)

und

~~Herr/Frau~~

..... Hermine Linauer, Wernersdorf 1, 3110 Neidling

(Name, Adresse)

als Pächter der oben genannten Fläche(n).

Bezugnehmend auf den Pachtvertrag vom 02.10.2017 wird folgendes vereinbart:
 Der Pächter Hermine Linauer, 3110 Wernersdorf, 1 verpflichtet sich, im Rahmen der EU-rechtlichen und innerstaatlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen einen der Fläche (lt. beiliegenden Pachtvertrages) des/der verpachteten Grundstücke(s) entsprechenden aliquoten Anteil seines allfälligen Betriebsprämienanspruches mit Beendigung der Pachtvereinbarung an den Eigentümer (Verpächter) Marktgemeinde Neidling..... oder den nächsten namhaften Pächter zu übertragen.